

JA zum neuen Geldspielgesetz - Kurzargumentarium

Das Geldspielgesetz wurde am 29. September 2017 durch das Parlament verabschiedet. Es setzt den Art. 106 der Bundesverfassung um, der 2012 vom Schweizer Volk mit 87% JA-Stimmen angenommen wurde. Das Referendum gegen das Geldspielgesetz kam am 18. Januar 2018 mit 60'744 Unterschriften zustande.

Warum JA sagen zum Geldspielgesetz

Das Geldspielgesetz

- stellt den weltweit strengsten Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Betrug sicher.
- garantiert, dass die Erträge aus den Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufließen; jedes Jahr rund eine Milliarde Franken (ca. CHF 600 Mio. von den Lotteriegesellschaften und ca. CHF 400 Mio. von den Casinos).
- sieht wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels vor.

Schutz der Bevölkerung

Mit diesem Gesetz verstärkt die Schweiz den Kampf gegen Spielsucht sowie Geldwäscherei:

- Es verpflichtet die Spielanbieter sowie die Kantone zu zahlreichen Massnahmen.
- Die vorgesehenen Präventionsmassnahmen stellen speziell den wirksamen Schutz von Minderjährigen und verletzlichen Personen sicher.
- Die Spielsuchtabgabe der Lotteriegesellschaften garantiert die Finanzierung der von den Kantonen vorzusehenden Präventionsmassnahmen.

Mittel für die Gemeinnützigkeit

Das Gesetz stellt sicher, dass die Erträge aus dem Geldspiel dem Gemeinwohl zufließen:

- Es führt das bewährte System des kontrollierten und verantwortungsvollen Geldspiels weiter, dessen Erträge einen unverzichtbaren Beitrag an gemeinnützige Projekte und Institutionen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport und Umwelt sowie an die AHV/IV leisten.
- Es ermöglicht die Generierung zusätzlicher Erträge, von denen die Schweizer Bevölkerung profitieren wird - und nicht private Aktionäre im Ausland.

Bekämpfung des illegalen Geldspiels

Die vorgesehene Sperrung des Zugangs zu illegalen Websites ist zwingend, damit einerseits der Schutz der Bevölkerung gewährt und andererseits sichergestellt wird, dass die Erträge aus dem Geldspiel an die Gemeinnützigkeit fliessen (= Verfassungsauftrag gemäss Art. 106 BV).

- Es macht keinen Sinn, die Schweizer Lotteriegesellschaften und Spielbanken zur Einhaltung von strengen Auflagen und zu Abgaben zu verpflichten, wenn im Internet gleichzeitig ein riesiges Angebot unkontrollierter Geldspiele zugänglich ist und genutzt wird. Geschätzte CHF 250 Mio. fließen so jährlich aus der Schweiz ab und fehlen der Gemeinnützigkeit.
- Illegale Online-Anbieter aus Offshore-Staaten wie Malta, Gibraltar, Antigua etc. bieten keinen Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei oder Betrug und sie bezahlen in der Schweiz weder Steuern noch Abgaben für die Gemeinnützigkeit.
- Zugangssperren sind eine verbreitete Massnahme. Eingesetzt werden sie bereits in zahlreichen Ländern wie Frankreich, Italien, Spanien, Dänemark, Belgien, Portugal oder Norwegen (geplant).

Was geschieht, wenn das Geldspielgesetz abgelehnt wird?

Das Spielbankengesetz (von 1998) und das Lotteriegelgesetz (von 1923) blieben in Kraft. Den Schweizer Casinos bliebe es verboten, ihre Spiele online anzubieten, und den Lotteriegelgesellschaften wäre es nicht möglich, ihr Sportwettenangebot konkurrenzfähig zu gestalten. Die illegalen Offshore-Online-Geldspielseiten mit ihren Casino-, Sportwetten- und Lotterieangeboten würden weiterhin unkontrolliert Marktanteile gewinnen. Dies ohne Schutz vor Spielsucht (u.a. Jugendschutz) und unter Abfluss von Hunderten von Millionen Franken aus der Schweiz.

Klarstellungen zu Behauptungen der Gesetzesgegner (Referendumsbefürworter)

- **Das Internet wird weder gesperrt noch zensuriert.** Die Gegner verwenden systematisch die Begriffe "Internet-Sperre" oder sogar "Internet-Zensur". Diese Aussagen sind richtig zu stellen: Das Internet wird nicht gesperrt! Es wird lediglich der Zugang zu Internet-Geldspielseiten gestoppt, die illegal auf Schweizer Kunden zielen und sich deshalb auf einer Schwarzen Liste befinden. Der Zugriff auf diese Sites wird auf eine Stopp-Site umgeleitet. Sie weist darauf hin, dass die aufgerufene Site in der Schweiz nicht zugelassene Geldspiele anbietet und somit weder Schutzmassnahmen noch Gewähr für die Auszahlung der erzielten Gewinne bietet.
- **Die Lizenzierung von Offshore-Geldspielanbietern funktioniert nur mit Zugangssperren.** Länder, die solche Lizenzen vergeben (z.B. Dänemark, Italien, Frankreich oder Belgien), verwenden gleichzeitig die Zugangssperre. Ohne diese Sperre wären Lizenzen wertlos; die damit verbundenen Abgaben und Auflagen würden massive Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht-lizenzierten Anbietern darstellen.
- **Bei der Zugangssperre handelt es sich nicht um einen Präzedenzfall für andere Wirtschaftszweige.** Beim Geldspiel handelt es sich nicht um ein normales Gut wie z.B. Kleider. Spielsucht- und Kriminalitätsgefahr sind der Grund dafür, dass das Geldspiel (wie fast in allen Ländern) eingeschränkt und mit strengen Auflagen verbunden ist.
- **Die Zugangssperre bezweckt weder Heimatschutz noch führt sie zur digitalen Abschottung.** Es geht lediglich darum, den Zugang zu Anbietern von illegalen Online-Geldspielen zu sperren, die sich nicht an die nationalen Vorschriften zum Schutz vor Spielsucht und Geldwäsche sowie an das geltende Abgaberegime halten. Über 16 europäische Länder nutzen Zugangssperren bereits, Tendenz steigend.
- **Zugangssperren sind wirkungsvoll.** Dies zeigt die Erfahrung aus vielen Ländern. Die Zugangssperre warnt die User, dass sie auf eine illegale Site zugreifen, was den meisten gar nicht bewusst ist. Es ist zwar möglich, die Sperre zu umgehen. Der damit verbundene Aufwand ist für "Normalverbraucher" zu hoch. Die Offshore-Online-Geldspielanbieter haben die Unterschriftensammlung für das Referendum mit rund CHF 500'000 finanziert. Sie würden kaum so viele Mittel aufwenden, wenn diese Sperren tatsächlich wirkungslos wären.